

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	40 (1990)
Heft:	1
Artikel:	Zur Wirtschaftsordnung hochmittelalterlicher Zisterzienserklöster im oberdeutschen und schweizerischen Raum
Autor:	Zahnd, Urs Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-81025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN – MÉLANGES

ZUR WIRTSCHAFTSORDNUNG HOCHMITTELALTERLICHER ZISTERZIENSERKLÖSTER IM OBERDEUTSCHEN UND SCHWEIZERISCHEN RAUM¹

Von URS MARTIN ZAHND

Immer wieder sind in den letzten Jahren die ökonomischen Grundsätze, die Arbeitsauffassung und der wirtschaftliche Alltag der Zisterzienser Gegenstand der Forschung gewesen. Dieses Interesse ist verständlich, beruht doch selbst im Bewusstsein des historisch gebildeten Laien die Bedeutung der weissen Mönche nicht zuletzt darauf, dass dieser Orden die wirtschaftlichen Grundlagen zur Expansion des 12./13. Jahrhunderts mitgeschaffen und mitgestaltet hat und der Zusammenhang zwischen seiner Eigenwirtschaft einerseits und der mitteleuropäischen Binnen- und Ostkolonisation andererseits unübersehbar ist. Diese Beurteilung der zisterziensischen Wirtschaft hat ihren Niederschlag bis hin in unsere Schulbücher gefunden, und der treffliche Schweizer Historiker Karl Schib etwa hat sie in die Worte gefasst: «Nicht mehr die Pflege von Wissenschaft und Kunst stand im Mittelpunkt der mönchischen Arbeit, sondern die Landwirtschaft ... Wo durch Roden und Entsumpfung neues Kulturland gewonnen werden konnte, stellten sich die Zisterziensermönche ein. ... Diese Bauernmönche, die sich vorgenommen hatten, in grösserer Armut als die Benediktiner zu leben, gelangten bald in den Besitz von landwirtschaftlichen Grossbetrieben. Während die Benediktinerabteien oft Mühe hatten, aus ihrem Streubesitz einen genügenden Ertrag zu ziehen, schufen sich die Zisterzienserklöster in eigener Arbeit zusammenhängendes Kulturland, das viel höhere Erträgnisse abzuwerfen imstande war. Die Zisterzienser wurden durch ihre wirtschaftliche Leistung ein Kulturfaktor.» Bestätigt worden sind diese Vorstellungen vom Zisterziensermönch, dessen Tagwerk geprägt ist vom Wechsel zwischen Chorgebet und Ackerarbeit, gerade kürzlich durch archäologische Funde in St. Urban: Im nördlichen Seitenchor der teilweise ausgegrabenen mittelalterlichen Klosterkirche wurden das Fundament und der Ablauf eines Waschbeckens entdeckt, in dem sich mit grösster Wahrscheinlichkeit die vom Felde zum Chordienst kommenden Mönche jeweils die Hände gereinigt haben. Wenn in den folgenden Ausführungen die Wirtschaftsstrukturen einzelner süddeutscher und schweizerischer Zisterzen kurz beleuchtet werden, wird es allerdings nicht immer möglich sein, dieses harmonische Bild vom sowohl betenden als auch im Schweiße seines Angesichtes arbeitenden Mönch durchzuziehen, weil sich die Zisterzienserklöster auch in unserem Raum nicht als isolierte Institutionen allein der Verwirklichung ihrer in den Statuten vorgezeichneten Ideale widmen konnten, sondern in einem vielfältigen Beziehungsgeflecht mit den umgebenden wirtschaftlichen, herrschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungen verknüpft waren. Die nachfolgenden Ausführungen gliedern sich in drei

1 Der nachfolgende Artikel ist der unveränderte Abdruck eines Vortrages, den der Verfasser am 15. Januar 1987 im Rahmen einer Ringvorlesung zum Thema «Zisterzienser» an der Universität Bern gehalten hat.

Abschnitte. Zuerst soll dargelegt werden, wie sich die Ordensgründer die ideale Klosterwirtschaft gedacht haben und von welchen Arbeits- und Dienstvorstellungen sie ausgegangen sind. In einem zweiten Teil wird die Realisierung dieser Vorstellungen bei der Errichtung neuer Zisterzienserklöster in unserm Raume verfolgt und geprüft, inwiefern und wie lange sich die Agrarwirtschaft dieser Konvente statutenkonform verwirklichen liess. In einem dritten Teil sollen dann die Grundlagen und die Entfaltung der gewerblichen Produktion und des Handels der Zisterzienserklöster beleuchtet werden.

Wenden wir uns zuerst also den Vorstellungen über die angemessene klösterliche Wirtschaftsordnung zu, wie sie von den führenden Zisterziensern kurz nach 1100 dargelegt und begründet worden sind. Bestimmend waren für diese Wirtschaftsvorstellungen einerseits die erneute und nachdrückliche Betonung des Eremus, andererseits die ungewohnte Bewertung der Arbeit im zisterziensischen Denken. Von allem Anfang an rückten die Zisterzienser die Forderung des Eremus, d. h. weitestgehende Abkehr der Klostergemeinschaft von der Welt, ins Zentrum ihrer Bemühungen um Restitutio und Reformatio der Regula Benedicti, und nicht von ungefähr haben sowohl Robert von Molesme als auch Stephan Harding zeitweise als Eremiten gelebt. Von dieser eremitischen Grundströmung her ist es nur konsequent, wenn bereits in den ersten Statuten des Ordens, den sogenannten Capitula aus den dreissiger Jahren des 12. Jahrhunderts, aufgezählt wird, was die Zisterzen nicht besitzen durften; es heisst hier: «Kirchen, Altäre, Begräbnisse, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, Dörfer, Hörige, Bezüge von Ländereien, Backhäuser, Mühlen und ähnliches, was dem reinen Mönchtum entgegen ist, verwehrt unser Name und die Verfassung unseres Ordens.» Die Absicht ist unverkennbar: Die Zisterzienserklöster sollten nicht ihrer Besitzungen wegen, die in vielfältigster Weise mit ihrem ökonomischen, sozialen und rechtlichen Umfeld verknüpft sein konnten, der Vorzüge des Eremus verlustig gehen. Denn wer Pfarreien zu betreuen und deshalb Laien die Sakramente zu spenden hatte, wer sein Land durch Hörige und Pächter bebauen liess und von daher Abgaben und Dienste zu nutzen hatte, wer Mühlen, Werkstätten oder Schenken betrieb, die auch den Weltlichen offenstanden, und wer schliesslich gar als Handwerker oder Händler auf den Märkten der Städte seine Waren abzusetzen trachtete, stand notgedrungen in ständigem Kontakt mit der Gesellschaft der Laien und der Weltkleriker und durchbrach dadurch den geforderten Eremus unweigerlich.

Aus dieser nachdrücklichen Betonung des Eremus ergab sich allerdings für die Zisterzienser konsequenterweise nicht nur die strikte Ablehnung der weitgehend herrschaftlich geprägten Wirtschaftsstrukturen ihrer Zeit, sondern auch die Notwendigkeit, Funktion, Umfang und Wert der mönchischen Eigenarbeit neu zu überdenken und zu formulieren. Um die Haltung der weissen Mönche in dieser Frage etwas deutlicher zu konturieren, muss kurz auf die Arbeitsauffassung im benediktinischen Mönchtum vor und neben den Zisterziensern eingegangen werden. Dem frühen, anachoretischen Mönchtum fehlt vorerst eine einheitliche Arbeitstheorie, stehen sich doch bereits im Neuen Testament die scheinbar widersprüchlichen Forderungen «Betet ohne Unterlass» (1. Thess. 5,17) und «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen» (2. Thess. 3,10) gegenüber. Gestützt auf die Argumentationen von Pachomius, Basilius, Augustin und Cassian, hat aber schliesslich Benedikt von Nursia in seiner berühmten Regel der Arbeitsauffassung des abendländischen Mönchtums eine lange nachwirkende, konsequente und zugleich flexible und praktikable Gestalt gegeben. Die ganze Vielschichtigkeit dieser Arbeitsauffassung Benedikts, die erst von Spätern in die an sich treffende Kurzform «ora et labora» gebracht worden ist, kann im vorliegen-

den Zusammenhang nicht aufgerollt werden; zumindest zwei Ansatzpunkte sollen aber im Hinblick auf die Zisterzienser, die sich ja auf Benedikt berufen haben, hervorgehoben werden: Zum einen betont Benedikt, es sei keineswegs notwendig, dass sich die einzelnen Klöster ausschliesslich durch die Handarbeit der Mönche ökonomisch erhielten; von Anfang an billigte er die Mithilfe nichtmonastischer Arbeitskräfte. Er forderte aber, die Brüder dürften nicht ungehalten sein, wenn die örtliche Lage oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters verlangten, dass sie selber bei der Feldarbeit mitarbeiteten. Zum andern stellte die Handarbeit für Benedikt keinen ethischen Selbstwert dar; sie war für ihn lediglich ein bedeutsames asketisches Mittel, um sowohl der Klostergemeinschaft als auch dem einzelnen Mönch zu jener Seelenruhe zu verhelfen, die zur Gotteserkenntnis freimachte. Diese fein ausbalancierte Arbeitsauffassung Benedikts ist von den verschiedenen Strömungen und Gruppierungen im mittelalterlichen Mönchtum sehr unterschiedlich interpretiert und weitergeführt worden. Während die iro-schottischen Mönche die Arbeitsforderungen Benedikts eher noch steigerten (nicht zuletzt wohl angesichts ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Lage), entfernten sich die Klöster im Einflussbereich Clunys recht weit von diesem benediktinischen Arbeitsethos. Zwar kannten die Cluniazenser das Opus manum noch, zumindest in ihren Consuetudines; ihre Hauptaufgabe sahen sie aber doch im Chorgebet, in der Liturgie und in der Kontemplation.

Als Reaktion auf die cluniazensische Arbeitsauffassung ist nun das Denken der Zisterzienser über Sinn und Wert der Arbeit zu verstehen. Zwar hat keiner der zahlreichen zisterziensischen Autoren des 12./13. Jahrhunderts die Arbeitsthematik in einem eigenen Werk aufgegriffen, und nach einer eigentlichen Arbeitsethik oder gar Arbeitstheologie der Zisterzienser sucht man vergeblich. Aufgrund von Bestimmungen in den frühen Ordensstatuten und verschiedenen Ausführungen in der sonstigen Literatur der Zisterzienser, ihrer Freunde und ihrer Gegner finden sich aber doch genügend Anhaltspunkte, um die entsprechenden Intentionen nachzuzeichnen. Laut der Historia ecclesiastica des Ordericus Vitalis (um 1140) soll bereits Robert von Molesme vor seinen Brüdern den Selbstvorwurf erhoben haben: «Wir arbeiten nicht mit den Händen, wie wir lesen, dass es die heiligen Väter getan haben»; deshalb habe er auch verlangt: «Nahrung und Kleidung wollen wir uns durch die Arbeit unserer Hände aneignen.» Mit der Nennung der heiligen Väter ist der Versuch zur Restitutio der benediktinischen Arbeitsauffassung unübersehbar. In den 1134 gesammelten frühen Ordensstatuten wird denn auch im Abschnitt 5 festgehalten: «Die Mönche unseres Ordens müssen von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben. Daher dürfen wir zum eigenen Gebrauch besitzen: Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Äcker abseits von Siedlungen der Weltleute sowie Tiere ...» Zugleich wird aber (ebenfalls in Anlehnung an Benedikt) auch bereits die Mithilfe von Konversen und Lohnarbeitern in der Klosterwirtschaft zugelassen, weil sich die Zisterzienser einerseits der Einsicht nicht verschlossen konnten, dass sie ohne Hilfskräfte wirtschaftlich kaum zu existieren vermochten, und weil andererseits die Handarbeit der Mönche ja nicht Selbstzweck war, sondern unter dem höheren Gebot der Regelbefolgung stand. Deshalb betont auch Bernhard von Clairvaux in seinem berühmten, um 1119 geschriebenen Brief an seinen Neffen Robert, der in ein Cluniazenserkloster eintreten wollte, die Handarbeit, nämlich «den Boden umzugraben, den Wald zu roden und Dünger zusammenzutragen», sei zwar zweifellos weniger wertvoll als die Vita contemplativa; als Bestandteil der vorbereitenden Askese gehöre sie aber unabdingbar zum Mönchsgeist. Dieser Gedanke wird nicht nur von Bernhard in verschiedenen Predigten und Schriften mehrmals aufgegriffen und differenziert, sondern auch von verschiedenen andern bedeutenden Zisterzienser-Theologen des 12. Jahrhunderts ausgeführt und weitergegeben. Isaac von

Stella aus der südfranzösischen Zisterze de l'Etoile beispielsweise stellt in einer seiner Predigten (in deutlicher Auseinandersetzung mit der cluniazensischen Arbeitsauffassung) der Vita contemplativa der Gottesdienste in bewusstem Kontrast die Vita activa der Handarbeit gegenüber. Er schreibt: «Nicht deshalb dürfen wir uns nämlich für die Predigt Zeit nehmen, damit wir nicht arbeiten, sondern wir enthalten uns deshalb manchmal von der Arbeit, um für das Wort Gottes frei zu sein. Weil aber der Mensch weder nur Fleisch noch allein Geist ist, kann er als ganzer weder allein vom Brot, um dessentwillen wir arbeiten, noch allein vom Wort, für das wir uns freinehmen, leben.» Dabei betont er allerdings, «Wer viel arbeitet und viel erwirbt, damit er viel zu verbrauchen hat, dient allein seinem Bauch und ist nur in dessen Dienst beschäftigt.» Die unausweichliche Frage, «Wenn nun die Ärmlichkeit und Strenge in Nahrung und Kleidung so gross ist, wozu dient dann die Plage bei der Arbeit und die Geschäftigkeit beim Erwerb?» beantwortet er lapidar: «Damit es etwas gibt, womit der Not des Leidenden gesteuert werden kann, damit andere entweder mit uns oder nach uns an unsren Arbeitserträgen teilzuhaben vermögen.» In ähnlicher Weise haben sich auch andere Theologen über den Wert der körperlichen Arbeit geäussert, und selbst in den zisterziensischen Sammlungen beispielhafter Geschichten und Wunder wird diese Auffassung bekräftigt. So erzählt etwa Richalms von Schönthal in seinem Liber relativum de insidiis et versutiis daemonum adversus homines (um 1200?), ein gewisser Mönch Rainald, der erst in höherem Alter ins Kloster Clairvaux eingetreten sei, sich aber sogleich um die Einübung eines vorbildlichen Mönchslebens bemüht habe, sei einst zur Erntezeit in Betrachtung der mähenden Konventsbrüder am Rande eines Weizenfeldes gestanden. Während er sich noch Gedanken darüber gemacht habe, dass so edle, gelehrt und verwöhnte Männer aus Liebe zu Christus sich der Mühe der harten körperlichen Arbeit unterzogen hätten, seien ihm plötzlich drei vornehme Damen erschienen, die von einer himmlischen Stimme als die Gottesmutter, Elisabeth und Maria Magdalena identifiziert worden seien, die gekommen wären, um ihren Erntearbeitern die Gnade ihres Besuches zu gewähren.

Damit wird deutlich, dass die von den Zisterziensern als Ausdruck der Christusliebe verstandene Handarbeit, die konsequenterweise alle Konventsangehörigen zu leisten hatten, sowohl für das Selbst- als auch für das Fremdverständnis der weissen Mönche ein zentrales Charakteristikum des Ordens war. Ungewöhnlich detailliert sind denn auch die Bestimmungen über die Arbeit der Klosterangehörigen in den frühen Statuten: Nach der Kapitelsmesse versammelte sich im Bedarfsfalle der ganze Konvent, und jeder Mönch bekam seine Arbeit und sein Arbeitsgerät zugeteilt, das jeder am Abend wieder an seinen Platz zu stellen hatte – ausgenommen während der Erntezeit, in der Sicheln, Gabeln, Hacken usw. neben den Betten der Mönche liegen sollten. Die Bestimmungen zum Arbeitsverhalten im engern Sinne hat Klaus Schreiner mit folgenden Worten zusammengefasst: «Sind die Mönche, wenn die Glocke zur Tagzeit schlägt, innerhalb des weiteren Klosterbezirkes damit beschäftigt, Holz zu tragen, sollen sie es einfach liegen lassen und zur Kirche eilen. Ertönt jedoch der Glockenschlag, wenn sie innerhalb des Klosters gerade Brot, Wein oder Getreide tragen,... sollen sie diese lebenswichtigen Gegenstände zuerst an einen geeigneten Platz bringen. Arbeiten sie jedoch ausserhalb des Klosters, sollen sie dort ihre Tagzeit halten. Während der Ernte soll der Konvent von der Prim' bis zur Sext auf den Feldern arbeiten. Kontakte mit Konversen und der klösterlichen Dienerschaft sind ihnen untersagt. Die Arbeit der Mönche ist durchgängig so organisiert, dass sie jeweils am Abend wiederum zum Kloster zurückgehen können.» Für die Zisterzienser gehörte die Eigenarbeit allerdings nicht nur zum unverzichtbaren Wesen mönchischer Frömmigkeit; darüber hinaus sollte die Arbeit der Brüder, Konversen und Lohnarbeiter jene Mittel beschaffen, die es

dem Kloster erlauben, sich von äussern Bindungen und Abhängigkeiten freizuhalten, den Eremus konsequent zu beachten und den Almosenanteil an die Armen und Arbeitsunfähigen ungeschmälert auszuschütten. Dass die Zisterziensermönche mit ihren Konversen, die oft in grosser Zahl, während langer Arbeitszeiten und mit einer beeindruckenden Arbeitsmoral wirkten, wesentlich mehr erzeugten als eine stärker auf Kontemplation und Gebet ausgerichtete Klostergemeinschaft, ist zwar eine banale Feststellung; zur Erklärung des wirtschaftlichen Erfolges der weissen Mönche im 12./13. Jahrhundert ist sie aber doch wohl entscheidend.

In den bisherigen Ausführungen sind die Grundvoraussetzungen der zisterziensischen Wirtschaftsordnung des Hochmittelalters – Eremus und Eigenarbeit – in knappen Zügen skizziert worden. Im folgenden zweiten Teil wird es nun darum gehen zu überprüfen, wieweit diese Grundsätze auch bei den im oberdeutschen und schweizerischen Raum geprägten Zisterzen beachtet worden sind. Ein klassisches Beispiel für die Errichtung eines Zisterzienserklosters in abgeschiedener Lage, mithin ein Beleg für die Beachtung des Eremus, ist die Gründung von Frienisberg. Als Graf Udelhard von Saugern mit der Zustimmung seiner Gattin Adelheid und seiner Mutter Chunza um 1130 seine Eigengüter um Seedorf und am Frienisberg dem Abte Christian von Lützel übertrug, verband er diese Schenkung mit der Auflage, es sei in dieser Waldregion ein Zisterzienserkloster zu gründen. Zweifellos war mit diesem Auftrag die Absicht verbunden, die Rodung und die Nutzung dieser wilden Waldregion zu fördern; und wenn die Quellen über die ersten Jahrzehnte des Klosters Frienisberg so wenig berichten und der Konvent offenbar mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, so hängt dies wohl nicht zuletzt gerade mit dem extremen Eremus dieser Zisterziensniederlassung zusammen. Sobald die schmale Existenzbasis der Gründungsschenkung durch die Rodungstätigkeit der Mönche und verschiedene Vergabungen des benachbarten Adels etwas verbreitert werden konnte, scheinen sich denn auch die Verhältnisse allmählich gebessert zu haben. In einer ähnlichen Situation befand sich anfänglich die Zisterze Montheron im Waadtland. Als der Bischof von Lausanne, Girold von Faucigny, um 1130 zusammen mit verschiedenen Adligen der Umgebung im Jorat ein Zisterzienserkloster gründen wollte und zu diesem Zwecke Mönche aus Bellevaux bat, den Konvent zu errichten und zu führen, schenkte er ihnen vor allem einen grossen Teil seiner unwegsamen, unerschlossenen Joratwaldungen, zweifellos in der Hoffnung auf die kolonisatorische Arbeit der weissen Mönche. Entsprechende Umstände liessen sich auch bei Hautcrêt im Waadtland, bei Herrenalb im Nordschwarzwald, bei Schöntal im Jagstgau oder bei Tennenbach im Breisgau belegen. Ähnlich wie in vielen andern Gebieten Mittel- und Westeuropas erlaubten aber auch in unserem Raume (im Gegensatz etwa zu den ostelbischen Landstrichen) die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse bereits im 12. Jahrhundert nicht mehr ohne weiteres die Gründung von Zisterzienserklöstern in der totalen Abgeschiedenheit, im Eremus. Mehrfach mussten bei der Errichtung eines Konventes die in den Ordensstatuten geforderten Rahmenbedingungen erst künstlich geschaffen werden. Als Ritter Guntiram von Adelshausen 1134 den Abt und die Mönche von Lützel ersuchte, auf seinen Eigengütern im Linzgau ein Zisterzienserkloster zu errichten, befanden sich am Standort des nachmaligen Klosters Salem, in Salmannsweiler, nicht nur eine kleine Siedlung, sondern auch bereits eine (allerdings zerfallende) Kirche; Kirche und Bauernhöfe mussten deshalb vorerst beseitigt und die Bauern umgesiedelt, beziehungsweise vertrieben werden, um den geforderten Eremus zu ermöglichen. Entsprechendes gilt auch für die Abtei Bonmont, die das Dorf Pellens in ihrer unmittelbaren Umgebung zerstören und die Bauern verjagen liess, oder für St. Urban, das um 1195

von Klein-Roth ins Dörfchen Nieder-Tundwil verlegt wurde, hier zwar wahrscheinlich die Dorfkapelle als erste Klosterkirche weiterverwendete, die Bauernsiedlung aber wüstlegen liess.

Gemäss den Wirtschaftsvorschriften der Ordensstatuten versuchten im 12./13. Jahrhundert auch die oberdeutschen und schweizerischen Zisterzen, die ihnen geschenkten Ländereien selber zu bewirtschaften. Aufgrund einer planvollen Gütererwerbsstrategie gelang es zahlreichen Klöstern, ihren Streubesitz in der Nähe des Konventes zu grösseren Einheiten zusammenzufassen und darauf die bekannten Grangien zu errichten. Diese Grangien waren gleichsam die in den ländlichen Siedlungsraum hinaus gelegten klösterlichen Filialen, wo die Konversen bei Gebet und Arbeit unter Beachtung der Klosternormen lebten und, soweit möglich, von der Außenwelt abgeschirmt sein sollten. Dabei gilt es zu beachten, dass diese Konversen (die Laienbrüder) und die Fratres (die Chormönche) zumindest anfänglich nicht ihrer unterschiedlichen sozialen Herkunft wegen je eigenständige, streng voneinander abgegrenzte Lebenskreise bildeten, sondern um ihrer unterschiedlichen Funktion willen. Wie Max Weber hervorgehoben hat, barg die Institution der Laienbrüder, motiviert durch das Bedürfnis der Freisetzung der Priestermönche für spezifisch geistliche Pflichten, zwar die Gefahr einer gewissen aristokratischen Schichtung innerhalb des Klosters; zugleich erlaubte sie aber, die grundherrlich-feudale Wirtschaftsweise der Benediktiner durch ein System weitgehend autarker Eigenwirtschaft zu ersetzen. Verschiedene dieser von Konversen bebauten Grangien sind auf neukultiviertem Boden errichtet worden. Die Zisterze Schönenau etwa hat in der Rheinebene und am Rande der Neckarmündung durch die Entwässerung und Kultivierung sumpfiger Niederungen, durch die Melioration von Feuchtgebieten und durch Rodungen die Grangien Scharhof, Rohrhof und Bruchhausen errichtet; die Grangien Madachhof und Dornsberg wurden von Salem in den Rodungszonen des nördlichen Hegaus angelegt; und die auf den Weinbau spezialisierte Grangie Maurach am Nordufer des Bodensees gewann der gleiche Konvent weitgehend aus unfruchtbarem Ödland; Rodungen im oberen Hardtwald erlaubten der Zisterze Herrenalb die Errichtung der Grangien, Hardhof, Lindenhard und Scheibenhard; und auch beim Kloster Frienisberg ist anzunehmen, dass die Grangien Allenwil, Ried oder Wierezwil auf Rodungsland lagen.

Diese Aufzählung von Grangienbildungen beziehungsweise Grangienvergrösserungen auf Rodungs- oder Meliorationsland darf nun allerdings nicht zur Vorstellung führen, die Mehrzahl der Eigenbauhöfe oberdeutscher und schweizerischer Zisterzen sei auf neu kultiviertem Boden angelegt worden. Im Gegenteil: Die meisten Grangien der Zisterzienser in unserer Region wurden im 12./13. Jahrhundert aufgrund der Schenkungen in altbesiedelten und agrarwirtschaftlich weitgehend erschlossenen Gebieten errichtet. In diesen alten Siedlungsgebieten waren aber leistungsfähige Grangien nur zu errichten aufgrund einer Jahrzehnte währenden Arrondierungspolitik, die die Übernahme aller grundherrlichen und bäuerlichen Rechte am Boden anstrebte. Dabei war der Auskauf und die Vertreibung der bisher ansässigen Bauern häufig eine Begleiterscheinung dieser Arrondierungspolitik. So legte beispielsweise das Kloster Maulbronn nach 1159 die Dorfsiedlung Elffingen samt Pfarrkirche mit dem Einverständnis des Bischofs von Speyer wüst, um eine Grangie mit eigener Gemarkung errichten zu können, und sogar die erst 1190 gegründete Zisterze Bebenhausen wandelte im 13. und 14. Jahrhundert die Dörfer Waldhausen, Geisnang, Vesperweiler, Aglishardt und Pfrondorf in Eigenbauhöfe um. Alle diese Beispiele sind Belege für eine besonders strenge, nachdrückliche Beachtung des Eremus und der Eigenarbeit. Sie dürfen aber nicht den Blick auf jene gegensätzlichen Wirtschaftsentwicklungen versperren, die sich bereits sehr früh nachweisen lassen und die zeigen, dass in zahlreichen

Zisterzienserklöstern Südwestdeutschlands und der Schweiz entgegen dem in den Ordensstatuten geforderten Eremus und im Widerspruch zum Prinzip der Eigenwirtschaft schon sehr bald der Besitz von Zehnten, Patronaten, grundherrlichen Höfen und Herrschaftsrechten wichtig geworden ist.

Dieses Eindringen der Rentenwirtschaft beginnt oftmals bereits bei der Gründung der Konvente. Das Kloster Kappel, das um 1185 von den drei Eschenbachischen Brüdern Konrad, Abt von Murbach, Ulrich, Propst von Luzern, und dem Laien Walter gestiftet worden war, wurde nicht nur am Platze und unter Einbezug einer älteren Brüdergemeinschaft errichtet; die neue Zisterze übernahm mit den geschenkten Dörfern und Weilern Hauptikon, Uerzlingen, Rossau, Knonau usw. auch die bisher dort lebenden Hörigen, ohne an die Aufhebung dieser Siedlungen und die Errichtung von Grangien, die Bewirtschaftung des Grundbesitzes allein mit Konversen und Lohnarbeitern oder die Vertreibung der grundhörigen Bauern zu denken. Auch das um 1227 von Heinrich von Rapperswil gestiftete Kloster Wettingen bemühte sich von allem Anfang an, Güter mit allen Herrschafts-, Gerichts- und Patronatsrechten zu erwerben. Neben den ausgedehnten Herrschafts-, Grund- und Vogteiansprüchen, die das Kloster zwischen Baden und Zürich und im Lande Uri besass, nehmen sich die beiden Grangien in Neuenhof und vor den Klostermauern in Wettingen recht bescheiden aus. Das erst 1302 von König Albrecht gestiftete Kloster Königsbronn bei Heidenheim schliesslich ist von Anfang an nur auf rentenwirtschaftlicher Basis errichtet worden und hat gar nie versucht, mit Konversen Grangien im Eigenbau zu bewirtschaften. Auch bei älteren Zisterzen setzte das Eindringen der Rentenwirtschaft recht früh ein. So übergab beispielsweise der Edelfreie Ulrich von Iptingen im Jahre 1194 dem Maulbronner Konvent bei seinem Klosterereintritt die Burg und das Dorf Iptingen, die Kirche und das Dorf Wiernsheim und alle seine Güter in Henkelberg und Wurmberg, und zwar ausdrücklich mit allen abgabenpflichtigen Bauern und allen Herrschaftsrechten, die hinfört von klösterlichen Amtsträgern verwaltet und wahrgenommen werden mussten. Ähnliche Entwicklungen lassen sich in zahlreichen schweizerischen Zisterzen nachweisen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwarb beispielsweise Bonmont eine ganze Reihe von Kirchensätzen und Kirchenzehnten, etwa in Burtigny, Marchissy, Vich, Crassier und Grens, errichtete mit dem Bau der Mühle von Bougy nach 1235 und dem Kauf der Mühle von Burtigny um 1259 eine Art Mühlenmonopol am Oberlauf der Sérine und ging nach 1245 sogar dazu über, einzelne, abgelegene Grangien zu verpachten. Frienisberg durchbrach nach 1250 mit dem Kauf der Zehnten von Bundkofen, Kosthofen und Winterswil sein bisheriges Wirtschaftssystem, erwarb bereits bewirtschaftete Güter, die den Bauern in Pacht gegeben wurden, eignete sich in Rapperswil, Seedorf, Baggwil, Lobsigen, Büetigen und Schüpfen das niedere Gericht an und erstand in Rapperswil, Seedorf, Nieder-Lyss usw. die Kirchensätze. St. Urban übernahm bereits kurze Zeit nach der Gründung die Kollaturrechte von Langenthal, Wynau, Buchsiten und Waldkirchen und übte in Langenthal und Wynau Twing und Bann aus. Und Hautcrêt schliesslich, das als letztes Beispiel genannt sein soll, erhielt nicht nur die Kirchensätze von Châtellens, Compengie und Palézieux, sondern um 1245 auch das Dorf Mossel mit Twing und Bann, hoher und niederer Gerichtsbarkeit und allen Herrschaftsrechten.

Spätestens seit dem 13. Jahrhundert war in den meisten Zisterzienserklöstern ein Nebeneinander von Eigenbau und Rentenwirtschaft üblich, wobei sich das Schwergewicht eindeutig auf die Rentenwirtschaft verlagerte; die wirtschaftlich schwachen Konvente scheinen zudem früher zu Verpachtungen übergegangen zu sein als die grossen Zisterzen, die aufgrund ihrer reicherem Mittel einigermassen geschlossene Gebiete für ihren Eigenbau arrondieren konnten. Dem Widerspruch zwischen den

ursprünglichen wirtschaftlichen Intentionen der Ordensgründer und der gelebten Praxis in zahlreichen Zisterzen musste natürlich auch das Generalkapitel Rechnung tragen. 1208 erlaubte es, abgelegene und wenig ertragreiche Güter dürfen verpachtet werden; 1215 wurde die Verpachtung von Gütern zugelassen, die noch mit anderweitigen Abgaben und Ansprüchen belastet waren, deren Ablösung sich als unmöglich erwies; und 1220 schliesslich wurde die Zeitpacht und 1315 auch die Erbpacht zugelassen. Damit war eine entscheidende Wandlung eingetreten, und die Niederlassungen der Zisterzienser unterschieden sich vom Aufbau ihres Besitzes her kaum noch von den Konventen der älteren Orden. Klaus Schreiner hat diese Umstellung mit den Worten charakterisiert: «Die Zisterzienser, die arm sein und nackt dem nackten Christus nachfolgen wollten, verwandelten sich in Herren über Land und Leute. Die Zisterzienserökonomie entwickelte ihre eigene Dynamik, die sich durch das klösterliche Gesetz der Liebe (*lex charitatis*) nicht mehr bändigen liess.»

Die Feudalisierung war nun allerdings nur eine Seite jenes Strukturwandels, der im ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert das Wirtschaftsverhalten und wohl auch die Mentalität der Zisterzienser nachhaltig verändert hat; die andere war die zunehmende Urbanisierung, d. h. die wachsende Marktverflechtung der zisterziensischen Ökonomie, die unter anderem auch zu einer immer intensiveren Orientierung der weissen Mönche am schulisch-geistigen Leben der Stadt führte. Dieser Prozess soll im dritten Teil dieses Aufsatzes kurz beleuchtet werden. Von allem Anfang an konnten sich die Zisterzienser im Hinblick auf die im Eremus angestrebte Selbstversorgung nicht allein der Agrarwirtschaft widmen, sondern mussten innerhalb der Klostermauern oder allenfalls in einer der Grangien die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Mühlen, Bäckereien, Brauereien oder Keltern weiterverarbeiten und in den verschiedenen Officinae Lederprodukte, Schuhe, Stoffe, Werkzeuge, Baumaterialien usw. für den Klosteralltag herstellen. Bei der Ausübung dieser verschiedenen Gewerbe nutzten die Zisterzienser bereits früh in hohem Masse die Wasserkraft als Energiequelle, bauten Kanäle, stauten Teiche oder gruben und mauerten gar unterirdische Stollen für die Wasserzuleitung; bekannt sind in diesem Zusammenhang etwa die grossartigen Bewässerungsanlagen der englischen Zisterze Fountains. Auch in verschiedenen süddeutschen und schweizerischen Konventen blieben derartige Werkstätten, die oft durch Wasserkraft betrieben wurden, zumindest teilweise erhalten, so etwa die Mühlen in Heilsbronn und Maulbronn, die Schmiede in Maulbronn, die Ziegelei in St. Urban oder die Hammerwerke bei Königsbronn. Trotz – oder auch gerade wegen dieser gewerblichen Tätigkeit waren aber die weissen Mönche auf den Warenaustausch mit den Laien, auf den Markt, angewiesen. Einerseits benötigten auch sie immer wieder Produkte, die sie nicht selber herstellen konnten und die sie deshalb kaufen mussten; andererseits führte das Leistungspotential der Konversen, die ja vorrangig für ihr Seelenheil arbeiteten und nur bescheidene Kosten verursachten, sowohl im gewerblichen als auch im agrarischen Bereich zu so grossen Produktionsüberschüssen, dass die Erträge auf einem grösseren Markt verkauft werden mussten, selbst wenn sie nicht erneut in der Klosterwirtschaft investiert, sondern statutengemäss für sozial-karitative Zwecke verwendet werden sollten. Trotz der ausgesprochenen Stadtfeindlichkeit der Zisterzienser, die sich naheliegenderweise aus ihren monastisch-eremitischen Überlieferungen und spirituellen Leitbildern ergab, sah sich denn auch das Generalkapitel bereits vor 1152 genötigt, den Ordensangehörigen zumindest einen minimalen Marktbesuch zu gestatten. Es heisst in den entsprechenden Statuten, es sei zwar gefährlich und wenig ehrenvoll für Ordensangehörige, die Märkte zu besuchen; aber die Armut der Klöster verlange, dass von den produzierten Waren etwas verkauft und notwendige Güter einge-

kauft würden. Mit zahlreichen Einzelverordnungen wurde in der Folge versucht, ein zu starkes Engagement der Klöster im Handel zu unterbinden, ohne dass damit aber verhindert worden wäre, dass die Zisterzienser bereits Ende des 12. Jahrhunderts zu einem beachtlichen Faktor im Handelsleben wurden. Dabei erlangten die qualitativ hochstehenden Erzeugnisse der Zisterzen bald einmal einen so guten Ruf, dass die wachsende Nachfrage der Verbraucher ausserhalb der Klosterwirtschaft auf den Umfang und die Ausrichtung der Produktion innerhalb der Klostermauern zurückwirkten. Bekannt sind in diesem Zusammenhang etwa die Filz- und Lederschuhe, die sich weltliche und geistliche Herren von den Zisterzen regelmässig liefern liessen, oder die Backsteinziegel und Tonfliesen, die zahlreiche Konvente (u.a. auch St. Urban und Frienisberg) in klostereigenen Ziegeleien durchaus nicht nur für den Eigenbedarf herstellten. Die im Elsass, an der Mosel, in der Maingegend oder am Genfersee gelegenen Klöster bemühten sich zielstrebig darum, Rebberge in ihren Besitz zu bringen, und gingen auch bereits sehr früh dazu über, ihren Wein auf den städtischen Märkten zum Verkaufe anzubieten. Das Rheingaukloster Eberbach beispielsweise brachte seinen Wein von seinen verschiedenen Stapelplätzen, etwa von der am Rheinufer gelegenen Grangie Reichardshausen, auf eigenen Schiffen nach Köln. Bereits im 12. Jahrhundert besass es für diese Transporte eine fast lückenlose Kette von Zollbefreiungen auf dem Rhein, konnte seine Ware in Köln in einem eigenen Hause lagern (es wird bereits 1163 als «cellarium et domus» erwähnt) und setzte im späten Mittelalter jährlich bis zu 4000 Hektoliter Wein um. Auf den Schiffen des elsässischen Klosters Neuburg, das seinen Wein weit über Köln hinaus verkaufte, wurden bereits im 13. Jahrhundert als Rückfracht Heringe und Salz geladen. Und auch Bonmont besass um 1261 in Genf ein Haus mit einem Weinkeller, das ausdrücklich als Stapelort für den Weinhandel der Zisterze verwendet wurde. Eher als Einzelerscheinungen sind wohl die Lebkuchenbäckerei des Konventes Heilsbronn oder die Brauerei von Waldsassen zu betrachten. Bei mehreren Klöstern spielte jedoch die Gewinnung von Bodenschätzen eine bemerkenswerte Rolle; im betrachteten Raume wäre hier vor allem an das Kloster Salem zu denken, das in Hallein bei Salzburg ein eigenes Sudhaus besass, daselbst Salz unter der Leitung eines Konversen gewinnen liess, das begehrte Handelsgut in Scheiben gepresst zollfrei zu Wasser und zu Land in seinen Konstanzer Stadthof brachte und es anschliessend in weite Gebiete der Schweiz und Schwabens verkaufte.

Voraussetzung für diese immer intensiver werdende und nur noch sehr bedingt auf die Selbstversorgung ausgerichtete gewerbliche Produktion und Handelstätigkeit war nun aber die feste Verankerung des Ordens in den Zentren des mittelalterlichen Warenaustausches, in den Städten. Bereits sehr früh erwarben viele Zisterzen in den umliegenden Städten Grundbesitz, der im Laufe der Zeit zu umfangreichen, geschlossenen Stadthöfen erweitert wurde und oftmals neben den üblichen Wohngebäuden und Lagerhäusern auch Keller, Gästehäuser, Stallungen und eine Kapelle umfassten. Diese Stadthöfe dienten den Zisterziensern als Absteigequartiere am Sitze des Diözesanbischofs oder des Landesherrn, als Studienhaus für Ordensangehörige, als Verhandlungs- und Archivort für Rechtsgeschäfte und ganz besonders natürlich als Verwaltungs- und Organisationszentrum der auf die Aussenwelt orientierten Klosterwirtschaft. Hier wurden die agrarischen und gewerblichen Produktionsüberschüsse der Konvente gelagert, und hier deckten die Städte einen Teil ihres Nahrungsmittel- und Konsumgüterbedarfes. Dabei ist es naheliegend, dass die Funktion einzelner Stadthöfe und einzelner Grangien eng aufeinander bezogen waren; im Falle des Klosters Haina hat Reinhard Schneider geradezu von Hofpaaren gesprochen und auf die engen Beziehungen zwischen dem Stadthof in Frankfurt und der Grangie Bergen, dem Stadthof in Gelnhausen und der Grangie Roth, dem Stadthof in Fritzlar und der Grangie Singlis

oder dem Stadthof in Treysa und der Grangie Ransbach hingewiesen. Auch die schweizerischen Zisterzen besassen zahlreiche derartige Stadthöfe: Kappel erwarb Häuser in Zug und Zürich, Bonmont besass das bereits erwähnte Haus in Genf, St. Urban verfügte in Olten und Basel, über beträchtlichen Grundbesitz, Wettingen erwarb Häuser in Zürich und Basel, und auch Frienisberg besass in Biel, Aarberg, Solothurn und Bern Grundstücke; das Frienisberger Haus in Bern stand am Platze des 1529 neu errichteten und 1844 wegen des Baus der Nydeggbrücke abgerissenen Kornhauses an der Nydeggasse. Anfänglich verlangten die Ordensstatuten ausdrücklich, weder Mönche noch Konversen dürften sich für längere Zeit in diesen Stadthöfen aufzuhalten; die hier anfallende Arbeit müsse durch Lohnarbeiter verrichtet werden. Bereits 1202 verboten die Ordensstatuten aber nur noch den Chormönchen den dauernden Aufenthalt in den Städten; neben den Konversen, der als Grangarius oder Magister grangie einen klösterlichen Eigenhof leitete, trat der Magister bzw. Procurator curie, der Vorsteher des Stadthofes, der nicht selten aus einer einheimischen Bürgerfamilie stammte.

Es erstaunt wohl kaum, dass diese im Verlaufe des ausgehenden 12. und vor allem im 13. und 14. Jahrhundert immer deutlicher werdende Ausweitung der Zisterzienserwirtschaft, die ursprünglich ja lediglich auf Selbstversorgung ausgerichtet war, von den Zeitgenossen, insbesondere den Städtern, bald einmal als lästige Konkurrenz empfunden worden ist. Was sich in der historischen Rückschau lediglich als klösterlicher Wohlstand zu erkennen gibt, brandmarkten die mittelalterlichen Autoren als unchristliche Habsucht. Schenkt man den zeitgenössischen Kritikern Glauben, so kannte das Besitzstreben der Zisterzienser bereits im 12. Jahrhundert kaum Schranken. Eine aufschlussreiche Illustration zu diesen Spannungen bietet eine Geschichte, die der Zürcher Chorherr Felix Hämmerli, allerdings erst im 15. Jahrhundert, aufgezeichnet hat. Ein edelgeborener Konverse sei von seinem Abte deshalb getadelt worden, weil es ihm nicht gelungen sei, einen altersschwachen Esel auf dem Markte zu verkaufen. Darauf habe der Konverse dem Abte vorgehalten, er habe seine Burg nicht verlassen und sei Laienbruder geworden, um sein Seelenheil durch unlautere Verkaufspraktiken zu gefährden; er denke nicht daran, «propter pessimos asinos» sein Gewissen zu beflecken. Selbst wenn diese Geschichte nur ein gut erfundenes Exemplum ist, lässt sie doch erkennen, in welchem Ausmaße die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im späten Mittelalter in Verruf geraten ist. Wohl ist diese «Habsucht» in unsren Augen lediglich die Aussenseite einer Lebensführung, die aufgrund einer geregelten Ordnung und Genügsamkeit notwendigerweise zu Produktionsüberschüssen und zu wirtschaftlichen Erfolgen führen musste; in der Optik der Zeitgenossen war sie aber kritikwürdig, weil sie nicht mehr der mittelalterlichen Wirtschaftsethik der standesgemäßen Bedürfnisdeckung entsprach.

In den bisherigen Ausführungen ist dargestellt worden, wie sich die Wirtschaftsordnung der Zisterzienser von ihrer anfänglichen Verpflichtung auf die in der Eigenarbeit mitgesicherte agrarische und gewerbliche Selbstversorgung immer mehr auf eine weitgehende Integration in die Gesamtwirtschaft hin entwickelt hat. Abschliessend soll kurz auf die Gründe eingegangen werden, die diesen allmählichen Übergang von der Grangien- zur Rentenwirtschaft und die damit verbundene Festsetzung auf den städtischen Märkten und den Einstieg in den überregionalen Handel bewirkt haben. Die neuere Forschung hat für diesen Wandel vor allem folgende Ursachen genannt:

1. Gerade im oberdeutschen und schweizerischen Raum ist kaum eine Zisterze in einem gleichsam leeren, gänzlich öden Gebiet gegründet worden. Bei der Errichtung

neuer Klöster sah sich deshalb der Mutterkonvent stets vor die schwierige Aufgabe gestellt, die allgemein formulierten Wirtschaftsvorschriften des Ordens angesichts der jeweiligen siedlungsgeographischen, ökonomischen, sozialen und herrschaftlichen Gegebenheiten in die Wirklichkeit umzusetzen, und es war unausweichlich, dass sich dabei die speziellen Wirtschaftsstrukturen der einzelnen Zisterzen den vorgegebenen örtlichen Verhältnissen anpassen mussten. So erwies es sich beispielsweise als bedeutsam, dass gerade in unserem Lande mehrfach auch mittlere und kleinere Adlige zwar Zisterzen zu stiften trachteten, die Klöster aber (selbst unter Berücksichtigung der erwarteten Eigenarbeit der Mönche) mit so geringen Mitteln ausstatteten, dass die Konvente nicht nur schwierige Anfangszeiten durchzustehen hatten, sondern auch bereits recht früh gezwungen waren, zumindest teilweise zur Rentenwirtschaft überzugehen. Das gilt etwa für Hautcrêt, Montheron oder Frienisberg.

2. Es ist unverkennbar, dass sich der hohe Anspruch, der sich aus der zisterziensischen Verbindung von sparsamer, asketischer Lebensführung und harter, effizienter Wirtschaftstätigkeit ergab, in der gesteigerten Form, wie er in den Intentionen Robert von Molesmes und in den frühen Statuten überliefert war, auf die Dauer kaum verwirklichen liess. Wie bei den meisten Versuchen zur kirchlichen Reformatio und zur Restitutio der Klosterzucht im hohen Mittelalter, wurden die strengen Ansprüche der frühen Capitula von der Eigendynamik der zisterziensischen Ordensentwicklung eingeholt, und den Zisterziensern selber fehlte bald einmal die Kraft und der Wille, das vorgegebene Modell des integrierenden Ausgleichs von Arbeit, Gebet und Kontemplation durchzuhalten. Der Niedergang der Arbeitsdisziplin, die Abkehr von der Askese, die nachlassende Strenge in der Regelbefolgung blieben aber auch der hoch- und spätmittelalterlichen Umwelt nicht verborgen, die nun ihrerseits mit einer wachsenden Zurückhaltung bei Schenkungen und Stiftungen reagierte und dadurch die zisterziensische Tendenz zur gewinnorientierten Wirtschaftstätigkeit nur verstärkte. Dass damit der Zisterzienserorden gerade für jene Menschen an Attraktivität verlor, die allenfalls bereit gewesen wären, die strengen Regeln der ursprünglichen Zielsetzungen zu befolgen, ist einleuchtend und zeigt sich nicht zuletzt auch im rapiden Rückgang der Mönchs- und Konversenzahlen.

3. Als Hauptursache für die Wandlung der Zisterzienserwirtschaft im 13. und noch verstärkt im 14. Jahrhundert wird man jedoch die grundlegenden Umschichtungen in der gesamten ökonomischen Entwicklung des Spätmittelalters ansehen müssen. Die Agrardepression, die sich in fallenden Getreidepreisen und steigenden Arbeitslöhnen für die Laienknechte niederschlug, zwang zahlreiche Zisterzen, den Eigenbau auf den auf Getreideanbau ausgerichteten Grangien aufzugeben, die Güter zu verpachten und das Schwergewicht ihrer Wirtschaftstätigkeit entweder auf spezialisierte Landwirtschaftsbetriebe (Weinbau, Viehzucht) oder auf bestimmte gewerbliche Produktionen und den Handel zu verlegen. Mit dieser Umstellung im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert reagierten die Zisterzienser aber lediglich besonders früh auf eine Umschichtung im gesamten Agrarsektor, in deren Verlauf auch die weltlichen Grundherren im 14./15. Jahrhundert die Eigenbewirtschaftung ihrer Herrenhöfe aufgaben oder zumindest stark einschränkten. Genau besehen handelt es sich denn auch bei dieser Umstellung der zisterziensischen Wirtschaft lediglich um einen – wie Werner Rösener gesagt hat – erneuten Beweis «für die rationale und kostenorientierte Wirtschaftspolitik vieler Zisterzienserklöster und ihre frühzeitige Reaktion auf gesamtwirtschaftliche Veränderungen».

Anhang: Ausgewählte Quellen- und Literaturhinweise

- Benedicti Regula*, hg. von R. HANSLIK (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 75), Wien 1975².
- Sancti Bernardi epistola ad Robertum nepotem suum*, Patrologia Latina 182, hg. von J.-P. MIGNE, Paris 1878ff.
- Isaac de Stella, Sermones*, Patrologia Latina 194, hg. von J.-P. MIGNE, Paris 1878ff.
- Orderici Vitalis angligenae coen. Uticensis monachi historiae ecclesiasticae libri XIII*, Patrologia Latina 188, hg. von J.-P. MIGNE, Paris 1878ff.
- Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, hg. von J. M. CANVIEZ, Löwen 1933ff.
- Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341)*, bearb. von M. WEBER u. a., Stuttgart 1969.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Stuttgart 1975.
- HOFFMANN E., *Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts*, Historisches Jahrbuch 31, 1910.
- KURZE D., «Die Bedeutung der Arbeit im zisterziensischen Denken», in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Köln 1981.
- JOSS R., «Umrisse der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte», in: Kloster Maulbronn 1178–1978, Maulbronn 1978.
- MOSIG C., *Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 36), Darmstadt 1978.
- PFAFF K., «Geschichte des Klosters Königsbronn», in: *Württembergische Jahrbücher* 1856.
- PFLÜGER H., *Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535)*, Stuttgart 1958.
- RIBBE W., «Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft», in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Köln 1981.
- RÖSENER W., *Reichsabtei Salem, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13), Sigmaringen 1974.
- RÖSENER W., «Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert», in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Ergänzungsband, Köln 1982.
- SCHAAB M., *Die Zisterzienserabtei Schönaу im Odenwald* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8), Heidelberg 1963.
- SCHIB K. / HUBSCHMID H., *Weltgeschichte vom Mittelalter bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, Zürich 1983.
- SCHICH W., «Die Stadthöfe der Zisterzienserklöster in Würzburg – Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert», in: *Zisterzienser-Studien III*, Berlin 1976.
- SCHICH W., «Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe», in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Köln 1981.
- SCHNEIDER R., «Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung», in: *Zisterzienser-Studien IV*, Berlin 1979.
- SCHREINER K., «Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt, Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen», in: *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Ergänzungsband, Köln 1982.
- WEISSENBERGER P., «Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründungszeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts», in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 10, 1951.

Für die Literatur zu den Schweizer Zisterzen sei hingewiesen auf die umfassenden Angaben in: *Helvetia sacra III. 3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz*, red. von C. SOMMER-RAMER und P. BRAUN, Bern 1982.